

## NRW AUF DEM WEG ZU EINEM KULTURGESETZ

von **Andreas Bialas MdL**, Kulturpolitischer Sprecher der SPD-Landtagsfraktion NRW



Kunst, Kultur und Kulturelle Bildung ermöglichen Orientierung, thematisieren gesellschaftliche Wandlungsfähigkeit, ermöglichen Teilhabe, wirken identitätsstiftend und als Integrationsfaktoren. Kultur ist kein Luxusgut und Kultur bietet sich, auch als unpflichtige „freiwillige Leistung“, nicht als Verfügungsmasse für Konsolidierungsbemühungen überschuldeter Haushalte an. Kultur ist unverzichtbar, Kultur ist gesellschaftliche Lebensnotwendigkeit.

Nicht nur traditionsgemäß, sondern vor allem durch den Niederschlag im Landeshaushalt über ein im Vergleich zu anderen Bundesländern deutlich höher ausgestattetes Gemeindefinanzgesetz (GFG), bedient das Land die Kulturszene vor Ort über mindestens zwei Kanäle. Erstens indem es den Kommunen über das GFG Mittel un-pauschalisiert zur Verfügung stellt, und dann vor Ort über die Verwendung diskutiert, gerungen und entschieden werden muss, und zweitens über den Kulturhaushalt des Landes.

Die Kulturförderung der rot-grünen Landesregierung setzt konsequent an beiden Punkten an. Sie erhöht die Mittel im Gemeindefinanzgesetz und legt einen „Stärkungspakt Stadtfinanzen“ auf, insgesamt ca. 650 Millionen jährlich. Diese bedeutenden Hilfen bei der Bewältigung der kommunalen Finanzkrise, welche nachfolgend erst die Finanzkrise in der Kultur verursachte, sind mittelbare Unterstützung der Kultur.

Brüstete sich die abgewählte Landesregierung mit der Verdopplung des Kulturetats, wird nun überdeutlich: Den Kommunen wurde das Filetstück vom Teller genommen und es wurde ein trockenes Stück Brot zurückgelegt. Die Städte wurden innerhalb der vergangenen Legislaturperiode zu Konsolidierungsmaßnahmen des Landeshaushaltes in Höhe von ca. drei Milliarden herangezogen und ihre drastische Verschuldensdynamik blieb unberücksichtigt. So verdoppelte sich die Zinslast der Kommunen in den 5 Jahren schwarz-gelber Regierung von zehn auf zwanzig Milliarden Euro mit einem unvermindert wirkenden verheerenden Trend einer Abwärtsspirale. Im gleichen Zeitraum wurde der Kulturhaushalt um ca. siebzig Millionen Euro erhöht.

### DER RUN AUF DEN HAUSHALT WIRD HITZIGER

Mit diesem falschen Ansatz der Konsolidierung des Landeshaushaltes auf Kosten und zu Lasten der Kommunen wurden im Kultursektor zwei negative Effekte erzielt: Erstens wurde die Autonomie der Kommunen unterhöhlt und letztlich komplett in Frage gestellt, denn sie gelten bis auf wenige Ausnahmen fast überall nicht mehr als die verlässlichen Partner in der regionalen Kulturfinanzierung. Zweitens soll die Projektförderungen des Landes nach dem Willen vieler Kultureinrichtungen weitestgehend in ins-

titutionelle oder strukturelle, auf alle Fälle dauerhafte, Förderungen überführt werden. Hier dokumentiert sich der verständliche Überlebenswille der Kulturinstitutionen, nicht der gedankliche Ansatz des hohen Wertes der Kommunalen Selbstverwaltung. Kommunen wurden so zu Kulturhilfeempfängern degradiert. Und der „Run“ auf den Landeshaushalt wird in allen Sparten heftiger und hitziger; verständlich.

Die rot-grüne Landesregierung bleibt ihrerseits beim Kulturhaushalt für das Jahr 2011 weiterhin verlässlicher Partner der Kultur. Fast in allen Bereichen ist ein Aufwuchs zu verzeichnen. So viel Geld für Kultureinrichtungen und Kulturprojekte gab es noch nie. Dennoch ist klar: Die Kultur bedarf weiterer Hilfe. Daher wird die Landesregierung von den sie tragenden Fraktionen aufgefordert, ein „Gesetz zur Förderung und Entwicklung der Kunst, Kultur und der kulturellen Bildung in Nordrhein-Westfalen“ zu entwerfen. Ein Kulturgesetz für unser Land ist ein ambitioniertes Vorhaben und stände länderweit einzig neben dem Kulturraumgesetz Sachsens.

### EIN SCHUTZSCHIRM FÜR DIE KULTUR

Mittels des Gesetzes werden mehrere Ziele angestrebt. Die Förderung von Kunst, Kultur und kultureller Bildung soll in allen Sparten eine verlässliche Grundlage erhalten. Neben den jährlich auszuhandelnden Finanzierungsansätzen im Landeshaushalt gilt es besonders, den Kommunen mit Haushaltssicherungskonzept oder Kommunen im Nothaushalt die Einstellung einer verlässlichen Mindestfinanzierung jenseits der Haushaltsaufsicht zu gewährleisten. Dies wäre der Schutzschirm für die Kultur, wirksam in den zu erwartenden langjährigen Überbrückungszeiten bis zur angestrebten Haushaltskonsolidierung. Kultur wird hiermit formal nicht zur Pflichtaufgabe, die Argumente für die vor Ort für die Kultur getroffenen Entscheidungen erhalten aber deutlich mehr Spielraum und Gewicht gegenüber der Aufsicht. Die regionale Handlungshoheit bis zu einer zu benennende Obergrenze wird nicht aufgrund äußerlich angelegter Zwänge abgetreten, sondern verbleibt in den bisherigen Parlamenten.

Was hat das Gesetz weiterhin zu leisten? Das Gesetz soll die Bereiche festlegen, welche in gemeinsamer Verantwortung von Land und Gemeinden wahrgenommen werden sollen und auch, wie ein flächendeckendes und niedrigschwelliges Angebot erreicht werden kann. Neben dem bewahrenden Ansatz gilt es aber auch mittels Fördervereinbarungen eine Weiterentwicklung der Kulturlandschaft anzustoßen und/oder zu begleiten.

Augenmerk erhält ebenso der Bereich der kulturellen Bildung, welcher konsequent weiter auszubauen ist. Die Schlaglichter „Kultur für Alle“ und „Kultur von Allen“ können in der Umsetzung nicht auf die notwendige Einbindung und das frühzeitige Heranführung von Kindern und Jugendlichen verzichten. Kinder und Jugendliche sollen nicht nur als eher passiv ausgerichtete Konsumenten gedacht werden, sondern vielmehr möglichst frühzeitig als Akteure in ein kulturelles Angebot eingebunden werden.

Wenn kultureller Bildung ein Wert in der Persönlichkeitsbildung beigemessen wird - es gibt zahlreiche Faktoren, die hierfür sprechen - und wenn kulturelle Bildung als positiver Faktor für das Sozialisationsgeschehen einer Person und auch für die Werteermittlung, -bildung und -bindung einer sozialen Gemeinschaft angesehen wird, ist es folgerichtig, im Sinne präven-

tiver Politik, gerade dort zu investieren, wo diese Effekte besonderen Nutzen versprechen. Hier sollen keine Förderschwerpunkte festgelegt werden, aber es sind im Besonderen die Bereiche zu lokalisieren und zu fokussieren, in denen Schließungen von Kultureinrichtungen oder sogar ganzer Sparten einen unerwünschten Abwärtstrend geradezu befeuern würden.

Damit deutet sich an, dass Kultur nicht ein exklusives entpolitisiertes Einzelleben führt, sondern eingebunden ist in einen Kontext gesamtgesellschaftlicher Entwicklung und deren Zukunftspotenzial. Wo Kultur stirbt, stirbt auch die Gesellschaft. Wo Wert und Form des Miteinanders nicht reflektiert und in Unterstützung, Anregung und Meinungsbildung künstlerischen Handelns ausgehandelt werden, setzen sich auf Dauer selbstauflösende Tendenzen durch. Wo Kultur abgewickelt wird, verabschiedet sich die Örtlichkeit von ihrem dokumentierten Willen, gemeinschaftlich Zukunft zu generieren. Sie hat in der Folge auch keine mehr. Geschlossene Kultureinrichtungen sind das Symbol sterbender Städte und Regionen schlechthin.

Kunst und Kultur sind grundsätzlich nicht instrumentalisierbar, um als Korrektiv einer fehlerhaften Sozialisation oder nicht überzeugenden gesellschaftlichen Entwicklung zu fungieren. Kunst und Kultur richten sich nach eigenen Regeln. Aber im Bereich hoch subventionierter Kunst- und Kulturangebote, haben die für die Rahmenbedingungen politisch verantwortlich Handelnden auch nicht den primären Auftrag, sie in örtlich kleinen Räumen zu bündeln, um dem Ansehen, der Strahlkraft sowie der Angebotsvielfalt und dem Tourismus einzelner Großzentren zu dienen.

### **KOMMUNEN SIND KEINE KULTURHILFEEMPFÄNGER**

Hier schließt sich nicht zuletzt der Gedanke an, dass besonders den Städten, welche durch dauerhafte Zahlung enormer Soziallasten in finanzielle Überschuldung und Handlungsunfähigkeit gerieten und eben damit auch überproportional Bedarfsgemeinschaften in ihrem Zuständigkeitsbereich aufweisen, bei der Erhaltung ihres Kulturangebotes geholfen werden muss. Gerade die Städte in finanzieller Schieflage bedürfen eines überzeugenden Kulturangebotes. Gerade sie bedürfen eben nicht des besonderen Drucks, welcher auf ihrer Kultur aufgrund des vermeintlichen Sparzwanges bei den sogenannten „freiwilligen Leistungen“ lastet.

Das Gesetz soll auch klären, in wieweit Instrumentarien und Berichtswesen geeignet sind, die Zukunftsfähigkeit und Qualitätssicherung der Kulturangebote zu unterstützen. Welche Standards für Kulturförderpläne zu benennen sind, ist ebenso zu klären, wie die Frage, in welcher Form und welchem Umfang und daran anschließend natürlich mit welchem Inhalt die spezifischen Erfordernisse einzelner Sparten Berücksichtigung finden müssen (beispielhaft sei hier das Bibliothekswesen genannt) oder wie und inwieweit sie anderweitig zu regeln sind.

Die Aufforderung an die Landesregierung, das „Gesetz zur Förderung und Entwicklung der Kultur, der Kunst und der kulturellen Bildung in NRW“ vorzulegen, wurde im Sommer 2011 in das Plenum des Landtages eingebracht. Die Landesregierung wird Anfang 2012 erste Eckpunkte für ein Gesetz vorlegen, das dann für eine breite und gewinnbringende Diskussion ausdrücklich in einem offenen partizipatorischen Prozess der Öffentlichkeit zur Verfügung stehen wird.